3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4, Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.7.1996 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Reichenschwand, 24.11.1998

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

4. Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat am 12.9.1996 beschlußmäßig gebilligt.

Reichenschwand, 24.11.1998

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 wurde mit Begründung gem. § 3, Abs. 2 BauGB vom 24.9.1996 bis 25.10.1996 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 13.9.1996 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Reichenschwand, 24.11.1998

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

6. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluß vom 26.6.1997 den Bebauungsplan Nr. 8 als Satzung gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Reichenschwand, 24.11.1998

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

7. Dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf a.d. Pegnitz, wurde dieser Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 mit Schreiben vom 24.11.1998 gemäß § 11, Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Reichenschwand, 24.11.1998

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

8. ~~Den~~ Gegen von der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 11, Abs. 1 BauGB ~~vorgelegte~~ angezeigten Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Nürnberger Land gemäß § 11, Abs. 2 BauGB ~~am~~ Schreiben v. 20.1.99 mit dem Aktenzeichen 26 1-6.10 Fi/Le ~~genehmigt~~ keine Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Lauf a.d. Pegnitz, 20. Jan. 1999

gez. Dr. Ehmann

Siegel

9. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 25. Jan. 1999 im Rathaus der Gemeinde Reichenschwand gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 25. Jan. 1999 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 12 BauGB in Kraft getreten.

Reichenschwand, 25. Jan. 1999

1. Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE REICHENSCHWAND

INGENIEURBÜRO HERGENRÖDER PARTNERSCHAFT BERATENDER INGENIEURE UND ARCHITEKTEN	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU ABWASSERBESEITIGUNG WASSERVERSORGUNG BAULEITPLANUNG 91207 LAUF A.D. PEGNITZ, ROSENSTR.16 RUF 09123-4389 FAX 09123-4531	
PROJEKT: BAULEITPLANUNG GEMEINDE REICHENSCHWAND BAUGEBIET "ZIEGELEI - BAUHOF"		
BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 8		
MASSTAB	1 : 1000	LAUF A.D. PEGNITZ, 20.6.1996
PLAN-NR.		V. Hergenröder
BEARBEITET	ck	
GEÄNDERT	12.09.1996 / 26.06.1997	